

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1525	

	15.04.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Mobilität	vorberatend	14.05.2024	
Verbandsausschuss	vorberatend	17.06.2024	
Verbandsversammlung	beschließend	28.06.2024	

Betreff: Regionales Aktionsprogramm Parkraum in der Metropole Ruhr

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes für ein Regionales Aktionsprogramm Parkraum in der Metropole Ruhr.

Begründung:

Der Umgang mit dem ruhenden Verkehr ist ein zentraler Anknüpfungspunkt zum Anstoßen der Mobilitätswende in der Metropole Ruhr. Bereits im Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept wurde das Thema Parkraummanagement als verfolgenswertes Modellprojekt identifiziert. Ein entsprechender Beschluss der Verbandsversammlung liegt vor.

Mit einem regionalen Aktionsprogramm zum Parkraum in der Metropole Ruhr können lokale Steuerungsinitiativen erleichtert und unterstützt werden. Einheitliche, raumdifferenzierte Standards und abgestimmte Strategien im ruhenden Verkehr können als Grundlage für eine effektive Steuerungswirkung dienen und Ziele, wie die Verringerung von Flächenkonkurrenzen, die Stärkung des Umweltverbundes und eine besser vernetzte Metropole Ruhr unterstützen.

Handlungsfelder können, neben (1) einer kategorisierten Zonierung innerhalb der Metropole Ruhr hinsichtlich des Parkraums, (2) ein Baukasten für multicodierte Stellflächen, (3) Organisationsmodelle großräumiger Parkleit- und Parkinformationssysteme – inklusive Park and Ride – (4) die Berücksichtigung der Bedarfe

des Wirtschaftsverkehrs, sowie (5) RVR-eigene Liegenschaften und Freizeitstandorte aus dem Freizeit- und Tourismuskonzept sein.

Die zu entwickelnden Ansätze haben zum Ziel, zur Verkehrsverlagerung bzw. -vermeidung beizutragen, um die Aufenthaltsqualität im städtischen Straßenraum zu steigern. Die raumdifferenzierte Herangehensweise soll dabei zusätzlich Konkurrenzeffekte in der Metropole Ruhr vermeiden.

Die Erarbeitung und Umsetzung dieser umfassenden Aufgabe erfolgt in mehreren Stufen und unter Mitwirkung einer fachlichen Projektgruppe aus interessierten Akteuren aus der Region u.a., um bereits frühzeitig Umsetzungs- und Modellvorhaben berücksichtigen zu können. Die Einbindung eines externen Gutachters, zum Beispiel im Rahmen einer kompakten Analyse des Status-Quo, ist ebenfalls vorgesehen. Dazu sollen das Arbeitsprogramm, sowie mögliche Modellbausteine bis Ende 2024 unter Mitwirkung der fachlichen Projektgruppe entwickelt werden. Anschließend ist die Erarbeitung des Aktionsprogramms bis Ende 2026 und die anschließende Umsetzungs- bzw. Evaluierungsphase ab 2027 geplant.

Bezüglich der Inanspruchnahme einer Förderkulisse des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW fand bereits ein erstes Gespräch statt.

Die Inhalte wurden außerdem bereits in der Beigeordnetenkonferenz Planung/ Mobilität präsentiert.

Eine vertiefte Darstellung des Projektsachstandes erfolgt in der Sitzung.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 21100; Kostenträger 0700026;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	22.000	23.000			
Sachaufwendungen	40.000	40.000	0	0	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	62.000	63.000			
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge	0	0	0	0	0
Personalaufwendungen	22.000	23.000			
Sachaufwendungen	40.000	40.000	0	0	0
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	62.000	63.000			
Abweichungen ¹	0	0	0	0	0

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Das Teilprojekt „Regionales Aktionsprogramm Parkraum in der Metropole Ruhr“ ist Bestandteil des Kostenträgers 0700026 - Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr. Die o. g. Ansätze beziehen sich ausschließlich auf das in der Vorlage dargestellte Teilprojekt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Bothor, David	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	